

99013036207000

# Einmalige Leistungen bei Aufnahme eines Pflegekindes

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001930026/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013036207000
Leistungsbezeichnung I	Einmalige Leistungen bei Aufnahme eines Pflegekindes
Leistungsbezeichnung II	Einmalige Leistungen bei Aufnahme eines Pflegekindes Begleitung
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Adoption und Pflegekinder (1020100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	25.03.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_39.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_39.html</a>
Teaser	Bei Aufnahme eines Pflegekindes werden einmalige pauschale Beihilfen bewilligt und mit dem ersten Pflegegeld überwiesen.
Volltext	<p>Bei Aufnahme eines Pflegekindes erhalten Pflegepersonen einmalige und pauschalierte Beihilfen/Leistungen.</p> <p>1. Erstausrüstung der Wohnung</p> <p>Bei Aufnahme eines Pflegekindes erhalten die Pflegepersonen eine einmalige pauschalierte Beihilfe.</p> <p>Mit der Beihilfe sind abgegolten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Renovierung und Erstausrüstung eines Zimmers für das Pflegekind,</li> <li>• die Erstausrüstung mit Schulbedarf,</li> <li>• die Erstausrüstung mit Fahrrad, Kindersitz, Helm u.ä.</li> </ul> <p>Der Betrag wird mit dem ersten Pflegegeld ausgezahlt. Ein gesonderter Antrag ist nicht erforderlich.</p> <p>Bei der Aufnahme eines Kindes bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres kann auf formlosen Antrag zusätzlich eine Pauschale bewilligt werden (Säuglingserstausrüstung).</p> <p>Über diese Beträge hinausgehende Bedarfe sind mit dem laufenden Pflegegeld abgedeckt.</p> <p>2. Erstausrüstung mit Bekleidung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Aufnahme eines Pflegekindes wird einmalig ein</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>altersabhängiger Pauschalbetrag für die Erstausstattung mit Bekleidung ausgezahlt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• War das Pflegekind vor Aufnahme in die Pflegefamilie in einer fremdplatzierenden Jugendhilfemaßnahme von mehr als 6 Monaten Dauer, verringert sich die Beihilfe auf die Hälfte des Pauschalbetrages.</li> </ul> <p>Die Beihilfe wird mit dem ersten Pflegegeld ausgezahlt. Ein Antrag ist nicht erforderlich</p>
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestehendes Pflegeverhältnis der Vollzeitpflege.</li> <li>• Ggfs. Erlaubnis zur Vollzeitpflege nach §44 SGB VIII</li> </ul>
Kosten	Für die Beantragung entstehen keine Kosten.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die Beihilfen zur Erstausstattung der Wohnung und mit Bekleidung sind keine Anträge notwendig.</li> <li>• Die Beträge werden mit der ersten Auszahlung der monatlichen Pauschalen ausgezahlt. Weitere Informationen hierzu finden Sie in der Dienstleistung „Monatliche Leistungen für den Unterhalt des Pflegekindes beantragen“.</li> <li>• Für die Säuglingserstaussstattung reicht ein formloser Antrag.</li> <li>• Lassen Sie sich von dem für Ihren Stadtteil zuständigen Sozialzentrum bzw. dem Fachdienst des Amtes für soziale Dienste oder der PiB – Pflegekinder im Bremen gemeinnützige GmbH beraten.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung der Anträge durch das Amt für soziale Dienste kann einige Zeit in Anspruch nehmen.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	<p><a href="https://www.adoption-und-pflegekinderwesen.de">https://www.adoption-und-pflegekinderwesen.de</a>  <a href="https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/Datenschutzinformation%C3%BCr%20pflegschaftsbezogene%20Antr%C3%A4ge%20und%20Dienste.pdf">https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/Datenschutzinformation%C3%BCr%20pflegschaftsbezogene%20Antr%C3%A4ge%20und%20Dienste.pdf</a></p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einmalige Leistungen bei Aufnahme eines Pflegekindes</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

- Bei Aufnahme eines Pflegekinds werden einmalige pauschale Beihilfen bewilligt und mit dem ersten Pflegegeld überwiesen.
- Zuständig: Ansprechpunkt für Bürger:innen / Beratung: PiB – Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH Bewilligung: Blumenthal, Vegesack Burglesum: Amt für Soziale Dienste, Sozialzentrum 1 – Wirtschaftliche Jugendhilfe Mitte, Östliche Vorstadt, Findorff, Gröpelingen, Walle: Amt für Soziale Dienste, Sozialzentrum 2 - Wirtschaftliche Jugendhilfe Neustadt, Obervieland, Huchting, Woltmershausen, Seehausen, Strom: Amt für Soziale Dienste, Sozialzentrum 4 - Wirtschaftliche Jugendhilfe Vahr, Schwachhausen, Horn-Lehe, Oberneuland, Borgfeld, Hemelingen, Arbergen, Mahndorf, Hastedt, Sebaldsbrück, Osterholz, Blockdiek, Tenever: Amt für Soziale Dienste, Sozialzentrum 5 - Wirtschaftliche Jugendhilfe Unbegleitete minderjährige Ausländer:innen: Amt für Soziale Dienste, Fachdienst Flüchtlinge, Integration und Familien – Wirtschaftliche Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Ausländer:innen

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

## Formulare

## Ursprungsportal

Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen